

Bekanntmachung
der
Feststellung des Jahresabschlusses
der Stadt Buchen (Odenwald)
für das Rechnungsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2018 das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Gesamtergebnisrechnung

Summe der Ordentliche Erträge	48.350.879,21 €
<u>Summe der Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>41.221.392,10 €</u>
Ordentliches Ergebnis	7.129.487,11 €
Außerordentliche Erträge	881.005,03 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>- 81.497,68 €</u>
Sonderergebnis	962.502,71 €
Gesamtergebnis	8.091.989,82 €

Gesamtfinanzrechnung

Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.215.006,91 €
<u>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>36.710.212,46 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	9.504.794,45 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.163.527,25 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>8.051.503,38 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.887.976,13 €
Finanzierungsmittelüberschuss	5.616.818,32 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	866.388,00 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>1.175.946,75 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 309.558,75 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2017:	5.307.259,57 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen u. Auszahlungen	- 5.356.063,32 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.720.055,38 €
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017	3.671.251,63 €

2. Die Bilanzsumme der Stadt Buchen (Odenwald) beläuft sich gemäß der Schlussbilanz zum 31.12.2017 in Aktiva und Passiva auf jeweils 162.735.038,64 €.
3. Im Bereich der Abwasserbeseitigung ergibt sich im Jahr 2017 ein Überschuss von 151.478,20 €. Insgesamt verbleibt zum 31.12.2017 ein Überschuss von 306.954,02 €. Davon müssen 85.354,68 € in den nächsten 2 Jahren und 124.121,14 € in den nächsten 4 Jahren und 151.478,20 € in den nächsten 5 Jahren zwingend mit Verlusten verrechnet werden.
4. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird
- entsprechend den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht – soweit vom Gemeinderat oder seinen zuständigen Ausschüssen noch nicht genehmigt, nachträglich zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2017, der Rechenschaftsbericht sowie die Schlussbilanz mit Anhang der Stadt Buchen liegen gemäß § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit vom **08.10. bis einschließlich 16.10.2018** während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich 2 Wirtschaft und Finanzen, Zimmer 18 öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odenwald) unter <http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Buchen (Odenwald), den 05. Oktober 2018

Für den Gemeinderat:

Burger, Bürgermeister